



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/100-PMVD/2018 (2)

19. November 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2018 unter der Nr. 1712/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres an der Staatsgrenze“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Illegal eingereiste Personen werden, unabhängig davon, ob sie von Soldatinnen oder Soldaten des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) oder Polizeibeamten aufgegriffen werden, von der Polizei registriert und statistisch erfasst, weshalb eine derartige Aufschlüsselung nicht möglich ist.

Zu 2:

Die „Vollkosten“ des Assistenzeinsatzes, also inklusive ohnehin anfallender Kosten für etwa Personal und Sachaufwand, belaufen sich für den Zeitraum von September 2015 bis März 2018 auf 251,9 Mio. Euro. Die für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz getätigten Auszahlungen betrugen für den Zeitraum von September 2015 bis August 2018 rund 129,8 Mio. Euro, die sich aus rund 114,8 Mio. Euro für Personalkosten (Einsatzzulagen), rund 13,6 Mio. Euro für Sachaufwand und rund 1,4 Mio. Euro für Anmietungen zusammensetzen.

Zu 3:

Der „Einsatzstab/Assistenzeinsatz-Migration“ des Kommandos Landstreitkräfte dient der Führung aller Einsätze der Landstreitkräfte im In- und Ausland und ist notwendigerweise durchgehend besetzt, um sofort reagieren und allen Anforderungen des Bundesministeriums für Inneres bzw. der Landespolizeidirektionen auftragsgemäß nachkommen zu können. Aus verfassungsmäßigen Gründen unterstellt das ÖBH den zivilen Behörden in Assistenz-einsätzen keine Einzelsoldatinnen bzw. -soldaten, sondern stets eine „Truppe mit Struktur“. Die Zuerkennung einer Einsatzzulage für Angehörige eines Stabes des ÖBH, der der Führung eines Einsatzes des Bundesheeres nach § 2 Abs. 1 lit. a bis d Wehrgesetz 2001 dient, ist somit gesetzmäßig.

Zu 4:

Diese Aussage entspricht den Erläuterungen des Initiativantrages vom 22. November 2000 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einsatz- und das Auslandszulagengesetz geändert wurde.

Zu 5:

Militärkommandanten, Offiziere und Unteroffiziere haben nur während ihres Dienstes im Einsatzstab Anspruch auf eine Einsatzzulage, nicht jedoch für Dienstaufsicht im Rahmen ihrer originären Aufgaben. Seit Einsatzbeginn im September 2015 bis zum August 2018 haben 16 Bedienstete des ÖBH mehr als 80.000 Euro brutto bezogen. Eine detailliertere Beantwortung der Fragen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Mario KUNASEK

Signaturwert	RvapKeX14xZGP11WC27rPAAHiTsTJY31di1N/4M6HiczZTIZPsIKwF0W/DKkz6tPejtCded0DY/SdHuOd252PhTx73op1mINPhNA1JPq3hZPdTrsB0D71wOJY9VfZ/oIEI+jqZGRWfdqQeN2bLVIFgUy1FF2vzx12xBTvEc8rxE5P7Qw+vAsQlxX08MbAWWhExoo99ZDzj68ck/Q3mVecYSJaUzaC+QmsNADMLXB9ttY5PPh2hcaExbYlpfaaHlo5e151INXKg45CxY1ZUQvdsGbN+m09oCdIGSteYi98K0x5Jx/sFIDt9miFHehS/6VWdOJLKF0ccMqM67HE6clUg==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-11-19T08:33:05Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

